Niederschrift

über die 28. Sitzung des Stadtrates

vom Dienstag, 07.03.2023

Sitzungsort:
Grafing b.München
Marktplatz 28
Sitzungssaal, Rathaus
Beginn: 19:00 Uhr

- öffentlich -

Anwesend:

Vorsitzender

Bauer, Christian	Erster Bürgermeister

Mitglieder

Biesenberger, Josef	Stadtrat
Eberl, Ottilie	Stadträtin
Eimer, Claus	Stadtrat
Einhellig, Christian	Stadtrat
Fritz, Josef	Stadtrat
Graf von Rechberg, Max-Emanuel	Stadtrat
Huber, Elfriede	Stadträtin
Klinger, Josef	Stadtrat
Maier, Andrea	Stadträtin
Maierhofer, Keno	Stadtrat
Offenwanger, Regina	Dritte Bürgermeisterin
Oswald, Veronika	Stadträtin
Peters, Uwe	Stadtrat
Rothmoser, Josef, Dr.	Stadtrat
Schlechte, Georg	Stadtrat
Schmidtke, Walter	Stadtrat
Singer, Roswitha	Stadträtin
Wieser, Florian	Stadtrat

Schriftführer/in

Berndorfner, Sabine

Verwaltung

Kainz, Veronika

Entschuldigt:

Mitglieder

Huber, Thomas, MdL	Stadtrat
Huppertz, Lena	Stadträtin
Kerschner, Christian	Stadtrat
Linhart, Susanne	Stadträtin
Oswald, Johannes	Zweiter Bürgermeister
Pollinger, Josef	Stadtrat

Der Sitzungsleiter, Herr Erster Bürgermeister Bauer, eröffnete die 28. Sitzung des Stadtrates und stellte fest, dass hierzu gemäß den gesetzlichen Bestimmungen form- und fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde (15 Minuten) gemäß § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung

2. Haushaltsplan 2023;
   Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023 mit den dazugehörigen Anlagen wie Wirtschaftsplan, Finanzplan und Stellenplan, sowie den sonstigen Anlagen

3. Örtliche Rechnungsprüfung 2021;
   Vorlage des Prüfungsberichts

4. Freibad Grafing;
   Änderung der Gebührensatzung für das Freibad ab der Badesaison 2023

5. Informationen

6. Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

TOP 1
Bürgerfragestunde (15 Minuten) gemäß § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Die Bürgerfragestunde wurde abgehalten.

TOP 2
Haushaltsplan 2023;
Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023 mit den dazugehörigen Anlagen wie Wirtschaftsplan, Finanzplan und Stellenplan, sowie den sonstigen Anlagen

Beschluss:
Ja: 19 Nein: 0

Nach Sachvortrag und ausführlicher Diskussion beschloss der Stadtrat einstimmig die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 mit den dazugehörigen Anlagen wie Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2023 in der vorliegenden Form. Die Haushaltssatzung und die sonstigen Unterlagen werden der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

2. Der Stadtrat beschloss den Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026.

TOP 3
Örtliche Rechnungsprüfung 2021;
Vorlage des Prüfungsberichts

Beschluss:
Ja: 18 Nein: 0 Persönlich beteiligt: 1

Nach Sachvortrag beschloss der Stadtrat einstimmig die Entlastung der Verwaltung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden, soweit sie erheblich waren, genehmigt.

Der Erste Bürgermeister hat gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO als persönlich Beteiligter an der Abstimmung nicht mitgewirkt.

TOP 4
Freibad Grafing;
Änderung der Gebührensatzung für das Freibad ab der Badesaison 2023

Beschluss:
Ja: 19 Nein: 0

Nach Sachvortrag und Diskussion beschloss der Stadtrat einstimmig, die Verwaltung mit der Einarbeitung der vorgeschlagenen Änderungen in der Gebührensatzung des Freibades zu beauftragen und beschloss die Satzung in der vorliegenden Form.

Die Satzung umfasst dann folgenden Inhalt:

STADT GRAFING B. MÜNCHEN
1/10/028-00

GEBÜHRENSATZUNG
zur Satzung über die Benutzung des beheizten Freibades (GS-Bad)
der Stadt Grafing b. München
vom 13. März 2002
(in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 08. März 2023 - Änderung der §§ 1 und 2 „Gebührenhöhe“ mit Wirkung zum 01. April 2023)
Aufgrund Artikel 8 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- (BayRS 2024-1-I) erlässt die Stadt
Grafing b. München folgende Satzung:

§ 1
Gebührenerhebung, Entstehung, Fälligkeit

(1) Die Stadt erhebt für die Inanspruchnahme des städtischen Freibades und seiner Einrichtungen von den Benutzern nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren.

(2) Die Benutzungsgebühr wird durch Lösen einer Eintrittskarte entrichtet.

(3) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Beginn der Nutzung. Die Gebühr wird fällig mit dem Betreten des abgegrenzten Badbereiches.

(4) Kinder unter 6 Jahren sind von der Gebührenpflicht befreit. Bei hilfebedürftigen Personen (§ 3 Abs. 3 der Satzung über die Benutzung des beheizten Freibades - „Badsatzung“) ist jeweils eine Begleitperson von der Gebührenpflicht befreit. Besondere Badegäste im Sinne des § 2 dieser Satzung sind Bundesfreiwilligendienst und freiwillig Wehrdienstleistende, Schwerbehinderte ab 50 %, Besitzer der Ehrenamtskarte sowie Schüler und Studenten von 16 Jahren bis 27 Jahren, jeweils gegen Ausweisvorlage.

(5) Es werden erhoben Gebühren für
1. Einzelkarten (§ 2 Abs. 1)
2. Zehnerkarten (§ 2 Abs. 2)
3. Saisonkarten (§ 2 Abs. 3)
4. Sonstige Gebühren (§ 2 Abs. 4)

§ 2
Gebührenhöhe

(1) Die Gebühr einer Einzelkarte, die zum einmaligen Besuch berechtigt (vgl. § 2 Abs. 2 Satz 1 „Badsatzung“), beträgt:

1. für Erwachsene	5,00 EURO (€)
2. für Erwachsene, ab 17:00	3,50 EURO (€)
3. für besondere Badegäste gemäß § 1 Abs. 4 Satz 3 GS-Bad	3,50 EURO (€)
4. für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	2,50 EURO (€)

(2) Die Gebühr einer Zehnerkarte, die zu zehn Besuchen berechtigt (vgl. § 2 Abs. 2 Satz 3 „Badsatzung“) beträgt:

1. für Erwachsene	37,00 EURO (€)
2. für besondere Badegäste gemäß § 1 Abs. 4 Satz 3 GS-Bad	27,00 EURO (€)
3. für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	17,00 EURO (€)

Die Zehnerkarte ist im Rahmen des § 2 Abs. 2 Satz 3 „Badsatzung“ nutzbar und auf die darauffolgende Badesaison einmalig übertragbar.

(3) Die Gebühr für eine nicht übertragbare Saisonkarte beträgt:

1. für Familien mit Kindern von 6 Jahren bis 16 Jahren	140,00 EURO (€)
2. für Erwachsene	80,00 EURO (€)
3. für besondere Badegäste gemäß § 1 Abs. 4 Satz 3 GS-Bad	37,00 EURO (€)
4. für Kinder bis zum vollendeten 16.Lebensjahr	27,00 EURO (€)

(4) Sonstige Gebühren

1. Verlust der Saisonkarte	3,00 EURO (€)

Auf Saisonkarten, die vor Beginn der Freibadsaison erworben werden, wird ein Nachlass gewährt. Die Vorverkaufstage werden von der Stadt Grafing festgelegt und bekanntgegeben. Auf Antrag erhalten Alleinerziehende eine vergünstigte Saisonkarte die dem Preis für Erwachsene entspricht.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. April 2023 in Kraft.

Stadt Grafing b. München
Grafing b. München, 08. März 2023

Christian Bauer
Erster Bürgermeister

Anschließend nicht öffentliche Sitzung.

Grafing b.M., 23.05.2023
Stadt Grafing b.München

Christian Bauer
Erster Bürgermeister

Sabine Berndorfner
Michaela Sanktjohanser
Schriftführer/in